

## Kennen Sie jemanden, der eine Immobilie kaufen, verkaufen oder vermieten möchte?



Dann informieren Sie uns. Denn Ihr Tipp ist uns etwas wert!

In der Familie, im Bekannten- oder Freundeskreis, im Verein oder im Job kennt jeder einen potenziellen Immobilien-Verkäufer/-Vermieter.

Wenn Sie einen Tipp für uns haben wird sich dieser sofort oder in naher Zukunft für Sie auszahlen. Denn als Tippgeber erhalten Sie von uns nach einer erfolgreichen Vermittlung bares Geld!

### Ihr Tipp für oder an uns!

Damit Sie die Tippgeberprovision erhalten können, muss es sich um einen „echten“ Tipp für uns handeln.

**Ein „echter“ Tipp von Ihnen für uns bedeutet:**

- Wir kennen die Immobilie bisher noch nicht
- Das Objekt wird noch nicht öffentlich zum Verkauf bzw. zur Vermietung angeboten.
- Als Tippgeber können Sie mit dem Eigentümer der Immobilie bekannt, vielleicht befreundet oder sogar verwandt sein. Kein Problem!

### Und so wird´s gemacht.

- Sie informieren uns, wenn Sie jemanden kennen, der eine Immobilie kaufen, verkaufen oder vermieten möchte.
- Mit dieser Person setzen wir uns umgehend (innerhalb eines Werktages) in Verbindung und besprechen das weitere Vorgehen, mit dem Ziel einen Maklerauftrag abzuschließen.
- Wenn die Immobilie durch uns verkauft bzw. vermietet wurde, bedanken wir uns bei Ihnen mit der vorher vereinbarten Tippgeberprovision.

## Wann wird Ihre Tippgeber-Provision fällig?

Voraussetzung ist natürlich, dass der Verkaufsauftrag mit dem von Ihnen gebrachten Tipp-Kunden geschlossen ist. Nach erfolgreicher Vermarktung der Immobilie durch Elb- & Hanse-Immobilien, wird die Provision gemäß Vertragsabschluss fällig. Sofort nach Eingang der Provision wird Ihre Tippgeber-Provision ausgezahlt.

## Wie hoch ist Ihre Tippgeber-Provision?

Kaufpreis	400.000,- Euro
<u>Käuferprovision 6,25%</u>	<u>25.000,- Euro</u>
(inkl. MwSt.)	
<b>Ihre 20% Tippgeberprovision</b>	<b>5.000,- Euro</b>
* Die Tippgebervergütung richtet sich nach der gezahlten Provision	

### Berechnungsbeispiel:

Sie vermitteln den Kontakt zu einem Immobilienverkäufer der eine Immobilie für 400.000 € verkaufen möchte. Dann könnte Ihre Tippgeber-Provision wie oben dargestellt aussehen.

*Die Firma Elb- & Hanse-Immobilien behält sich das Recht vor, Immobilienobjekte, Eigentümer oder Tippgeber abzulehnen. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen. Bei Nichtzahlung unserer Provision folgt keine Auszahlung des Tippgeberhonorars. Bei mehreren Tipps zu einem Objekt, erhält nur der erste Tippgeber die Vergütung.*

*Hinweis für Personenkreis der einem Standesrecht unterliegt, wie z.B. Rechtsanwälte und Steuerberater: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nachstehendes Angebot nicht an Personen gerichtet ist, die in einem besonderem Vertrauensverhältnis zu Ihren Kunden / Mandanten stehen, bzw. denen es standesrechtlich untersagt ist Tippgeberprovisionen zu berechnen.*

*Selbstverständlich freuen wir uns über jede Empfehlung aus diesem Personenkreis, die ohne Beteiligungsmöglichkeit an unserer Provision zustande kommt.*